Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt gem. § 60 GO im Wege der Stadt Dringlichkeit folgende 3. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim:

- In den Nr. 3.2, 3.3 und 3.4. wird die "Ausnahmeregelung für die Jahre 2009 und 2010" 1. bisherige Überschrift jeweils durch die neue Überschrift "Ausnahmeregelung für die Jahre 2009, 2010 und 2011" ersetzt.
- 2. Die Änderung tritt am 26.01.2011 in Kraft.